

# Förderung unterrichtsergänzender Betreuungsangebote

## Was wird gefördert?

- Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule innerhalb eines Zeitkorridors von sechs Stunden am Vormittag (inkl. Unterricht und Pausen)
- Betreuungsangebote am Nachmittag und kommunalen Betreuungsgruppen an Ganztageshauptschulen im Umfag von max. 15 Stunden je Woche
- Horte an der Schule. Betreuungszeit: Montag bis Freitag täglich mindestens fünf Stunden nach dem Unterrichtsvormittag.

#### Zielsetzung:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Bereitstellung von Betreuungsangeboten.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Öffentliche Schulträger, freie Träger (z. B. Kirchen, Elternvereine), örtliche Träger der Jugendhilfe, Gemeinden und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

#### Kontakt

# Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 71

Tanja Stegmaier

0711 904-17142

Tanja.Stegmaier@rps.bwl.de

Sabine Zeidler

0711 904-17153

sabine.zeidler@rps.bwl.de

Friedrich Kaupp

0711 904-17111

Friedrich.Kaupp@rps.bwl.de

## Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 71

Harald Doll

0721 926-4391

harald.doll@rpk.bwl.de

# Regierungspräsidium Freiburg

#### Referat 71

Helga Heidiri

0761 208-6122

helga.heidiri@rpf.bwl.de

Sandra Feißt

0761 208-6100

sandra.feisst@rpf.bwl.de

Christine Stankovic

0761 208-6090

christine.stankovic@rpf.bwl.de

## Regierungspräsidium Tübingen

#### Referat 71

Michaela Schaible

07071 757-2167

michaela.schaible@rpt.bwl.de

Waltraud Dattler

07071 757-2169

waltraud.dattler@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

### Weitere Informationen

Information des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Förderung von ergänzenden Betreuungsangeboten